

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 1 (1980)

Artikel: Aargauer in fremden Kriegsdiensten : die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde von Frankreich 1701-1792 ; die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737-1799
Autor: [s.n.]
Anhang: Beilage 3 : aus der Arbeit der Rekrutenkammer in Bern (Manuale der Rekrutenkammer)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage 3

Aus der Arbeit der Rekrutenkammer in Bern (Manuale der Rekrutenkammer)

Die RK entscheidet, Jakob Wullschleger von Aarburg habe so lange im Dienst zu bleiben, bis er einen andern dem Hauptmann genehmen Mann stellen könne. 2.2.1702

An Amtmann Zofingen. Melchior Giger von Zofingen hat sich für Holland anwerben und unterhalten lassen, ist aber vor dem Abmarsch des Rekrutentransportes ausgerissen. Er soll gefangengesetzt und der RK vorgeführt werden. Er ist dann aber marschiert, jedoch drunten in den Waldstätten desertiert. 18.3., 19.5. und 26.9.1702

An Landvogt Lenzburg. Die nach Frankreich gedungenen Jakob Müller, Joggli Rodel und Melchior Siegrist, alle von Fahrwangen, ebenso Rudi Reber von Birrwil sind nicht marschiert. Es sollen schlimme Gesellen sein und müssen gesucht werden. Nach Auffinden können sie wählen, entweder ins Schallenwerk (Zuchtanstalt in Bern) geführt zu werden oder in den Dienst zu marschieren. 19.5.1702

David Jäggi von Aarburg ist vom Werber Jakob Woodtli gedingt worden, will aber nicht marschieren. Seine Eltern haben versprochen, die vom Werber für die Loslassung verlangten 15 Pfund zu erlegen. Der Falkenwirt Aerni von Aarburg verklagt diese Eltern, nicht gezahlt zu haben. 4.7.1702, 24.1.1703

An Landvogt Schenkenberg. Im Frühjahr 1702 hat Samuel Hiltpold von Schinznach in Oberst Mays Kompanie gedingt und sich dort montieren lassen, später ist er desertiert und nach Hause zurückgekehrt. Er soll gefangengesetzt und verhört werden. Die RK verurteilt ihn zu 14 Tagen Gefangenschaft und zur Abtragung der Kosten. Da er einige Brüder hat, so dass ihn die Eltern entmangeln können, muss er erneut in Holland Dienst nehmen und mit dem nächsten Transport marschieren. 14.9. und 19.9.1702

An Kommandant Aarburg. Der bisherige Werber Jakob Woodtli von Aarburg hat nun selbst Dienst genommen. Der Amtmann habe einen ehrlichen, wohlbemittelten Mann, der sich auf den Dienst verstehe, vor die RK zu schicken, um als Werber vereidigt zu werden. 23.11.1702

An Stadt Aarau. Niklaus Meyer von Aarau soll Leutnant in Sächsischen Diensten sein und im Aargau falschwerben. Schultheiss und Rat werden beauftragt, den unerlaubten Werber vor RK zu weisen. 2.5.1704

An Landvogt Lenzburg und Schenkenberg. Herr von Hallwil, Offizier im Elsässischen Regiment, soll sich drunten im Aargau aufhalten und werben. Es sei eine Aufsicht über solche unerlaubte Werbung zu bestellen. Der Landvogt von Lenzburg müsse Herrn von Hallwil ins Gelübde nehmen. 29.12.1704

Jakob Schaffner von Schafisheim bittet um Verabschiedung seines Sohnes Gallus, da dieser längst seine gedingte Zeit ausgedient habe, aber von seinem Hauptmann nicht verabschiedet werde. Der Hauptmann habe seinerzeit 50 Taler dem Hauptmann Graviseth für Gallus Schaffner bezahlt, und er wolle ihn erst freigeben, wenn er diese Summe wieder eingesecklet oder genügende Bürgschaft dafür erhalten habe. Der Vater soll sich ins Schloss Schenkenberg begeben und dort die Summe erlegen. (Gallus Schaffner diente in Frankreich 1694 - 1706 und starb dort 1706). 21.11.1705

An Oberst May in Brüssel. Die Soldaten Abraham Salm von Veltheim, Hans Ulrich Herrmann, Daniel Traub, Hans Ulrich Riniker, Beat Ludwig Meyer und Hans Ulrich Hiltpold, alle von Schinznach, Josef Dietiker und Hans Jakob Wernli von Thalheim, sowie Jakob Freudenberger von Aarau haben ihre Dienstzeit ausgestanden und werden von ihren Eltern und Verwandten heftig nach Hause begehrt. Sie haben sich durch ihren Dienst unter hochobrigkeitlichen Wortes begeben und sollen mit Pässen versehen nach Hause geschickt werden. 31.11.1705

An Hauptmann Joffrey in Holland. Sein Soldat Georg Tanner sei loszulassen. Dieser habe seinerzeit für 3 Jahre gedingt, nun aber bereits 5 Jahre gedient. Der Hauptmann soll ehrlich und mit Ehren abrechnen und ihn mit guten Passzetteln versehen. 1.12.1705

An Landvogt Lenzburg und Stadt Aarau. In der Hauptstadt sind Jakob Wehrli und Georg Frank gefangengesetzt worden, weil sie Jochum von Obermuhen und vier andere für einen fremden Hauptmann von Hünigen werben wollten. In Aarau werde öffentlich auf der Gasse, sowie im Spital ungebunden geworben. Dem Wehrli seien mehrentsils Leute von den Bettelvögten der Stadt zugeführt worden. Die Räte sollten Aufsicht

halten. Neue Klagen gegen die zwei Falschwerber gelangen vor die RK. Wehrli habe 22 Fremde geworben, Frank deren drei, und alle seien einem Hauptmann von St. Blasien zugeführt worden. 13.1. und 23.1.1706

An Hauptmann von Graffenried in Holland. Sein desertierter und nach Hause zurückgekehrter Soldat Hans Ott von Auenstein führt Klage gegen ihn. Der Kläger habe 1697 für 2 Jahre gedingt, anstatt 2 seien es nun 9 geworden. Täglich habe er seinen Abschied gefordert, einen solchen jedoch niemals erhalten. So sei er genötigt gewesen, sich selbst in seine frühere Freiheit zu setzen. Da er über seine Zeit gedient habe, sei es billig, einen ehrlichen Abschied zu erhalten. Sollte er dem Hauptmann noch etwas schulden, würde er ihn bezahlen. 29.5.1706

Rudi Hilfiker von Othmarsingen klagt, sein Sohn sei durch Bedienstete des Landvogtes Stürler von Lenzburg angeworben, unterhalten und anschliessend auf das Schloss Lenzburg geführt worden. Der Landvogt habe ihn ein Schriftstück unterzeichnen lassen, nach welchem er für drei Jahre in Oberst Stürlers Regiment in Holland Dienst nehme. Der vom Landvogt verschickte Rekrutentransport habe unterwegs einen Transport aus Bern angetroffen und sei von diesen vor RK gestellten Geworbenen verspottet worden. Das habe beim Sohn den Argwohn erweckt, es sei bei seiner Anwerbung nicht lauter und ohne die Zustimmung der Obrigkeit zugegangen. Daraufhin sei er umgekehrt und nach Hause zurückgekehrt. Der Landvogt verlange nun 100 Gulden für Kosten und 4 Dublonen für Mühewaltung. Diese Forderung soll vor die Räte gebracht werden. 24.5.1707

Hans Hediger von Buchs wird vom Bruder seines Hauptmanns verklagt, er sei ausgerissen und schulde seinem Hauptmann einen namhaften Vorschuss. Er solle zahlen oder ins Schallenwerk gesteckt werden. Der Beklagte bringt vor, wie er über seine gedingte Zeit gedient, oft seinen Abschied gefordert und für die Schuld Bürgschaft und Zahlung versprochen habe. Die RK möchte ihm beim Hauptmann einen Abschied verschaffen. 5.6.1714

Melchior Gloor bittet die RK, seinem Sohn die schmäbliche Strafe des Schallenwerkes zu erlassen. Dieser sei vor Jahren seinem Hauptmann May unter Hinterlassung einer namhaften Schuld ausgerissen, hier ertappt und für 6 Monate ins Schallenwerk, mit angeschmiedetem Ring, verurteilt worden. Herr von May sei nun bezahlt worden, und der Sohn

habe eine ziemlich lange Gefangenschaft ausgestanden. Die RK verurteilt den Beklagten zur Erstattung der Gefangenschaftskosten und zur Erlegung von 10 Talern zugunsten der Armen in Schöftland innert zwei Jahren.

5.6. und 14.6.1715

Ein Werber hat sich mit 8 Mann 4 Tage länger im Bözberg aufhalten müssen, da ihm dort Heinrich Weibel von Effingen und Heinrich Siegrist von Elfingen desertiert sind. Weibels Vater und Siegrists Bruder werden als Aufwiegler und Fluchthelfer verdächtigt, sie hätten den Deserteuren geraten, vom Transport "durch den Wald sich abweg zu machen". Die RK verurteilt die Deserteure anstatt zum Schallenberg zu je 30 Gulden Busse und 4 Tage Gefangenschaft, die Aufwiegler zu je einem Tag Gefangenschaft.

25.1.1723

An Stadt Aarau. Die beiden Bürger Samuel Hässig und Daniel Richner haben sich anwerben lassen. Weil sie Weib und Kinder haben und ihr Metzgerhandwerk nicht aufgeben können, sind sie reuig geworden. Sie stellen Rudi Kyburz von Erlinsbach und Rudi Lüscher von Holziken als Ersatz. Die RK befreit sie von ihrem Dienstversprechen, hält ihnen aber ihr leichtfertiges Verhalten vor.

24.2. und 8.3.1723

An Landvogt Lenzburg. Hartmann Baumann aus dem Amt Lenzburg, ein Ausreisser aus Frankreich, soll ein Jahr lang ins Schallenberg gesteckt werden. Der Befehl zur Einschmiedung an den Ring ergeht an den Schallenberg-Inspektor.

15.3.1723

An Landvogt Lenzburg. Heinrich Häusermann von Egliswil hat sich im Trunk anwerben lassen. Der Landvogt entlässt ihn aus seiner Verpflichtung, da sonst Weib und Kinder in äusserste Armut geraten würden. Die RK erteilt dem Landvogt einen Verweis für sein eigenmächtiges Vorgehen, denn die Loslassung sei allein Sache der RK.

17.1.1727

An Stadt Lenzburg. Durchziehende und mit Pässen versehene Rekrutentransporte haben rebelliert und sich geweigert zu marschieren. Die Rekruten haben vermeint frei zu sein, sobald sie in Lenzburg angelangt seien. Die Stadt soll auf Verlangen der Transportführer genügend junge Leute aufbieten, um die sich Widersetzenden begleiten zu helfen, welche dadurch wiederum zum Gehorsam gebracht werden sollten. Die Transportführer müssten dem Offizier 15 Batzen pro Tag und den Soldaten die Hälfte ausrichten.

25.1.1727

Friedli Hunziker von Oberkulm ist vom Urlaub nicht mehr zu seiner Kompanie zurückgekehrt, sondern zu Hause geblieben. Nach einem Verhör wird dem Kerl freigestellt, entweder bei der Kompanie seine Zeit auszuhalten oder dem Offizier einen andern Mann zu stellen und ihm das Handgeld zu ersetzen. 4.4.1727

An Landvogt Biberstein. Die ihm bekannten Gesellen Georg, Heinrich und Rudolf Wehrli von Küttigen seien in Frankreich im Dienst gestanden und auf 3 Monate nach Hause in Urlaub entlassen worden. In Basel hätten sie sich in niederländischen Dienst anwerben lassen. Die drei Ausreisser würden in Frankreich und Holland als Deserteure betrachtet. Dem Landvogt wird befohlen, sie zu suchen, damit sie ausgeliefert und zum Standrecht gezogen werden könnten. 10.4.1727

Andreas Wehrli von Küttigen hat sich anwerben lassen. Nun hat die schwangere Maria Dettwiler von Buchs bei der RK um Lossprechung angehalten, er habe ihr vor dem Landvogt und andern ehrlichen Männern die Ehe versprochen. Die RK urteilt, "dieser Kerl soll hier bleiben, bis er mit der Versprochenen Kirchgang gehalten habe". Nachher müsse er aber sogleich marschieren, es sei denn, der Hauptmann dränge nicht auf ihn und lasse sich über die Kosten abfinden. 10.4.1727

Rudolf Scheibler von Oberentfelden, begleitet von einem Dorfvorgesetzten und seiner schwangeren Ehefrau, bittet die RK demütig um Erlass der Werbeverpflichtung, er sei beim Trunk sinnlos geworden. Sein Weib und die Kinder würden Mangel leiden, wenn er marschieren müsste, da er mit keinen Mitteln versehen sei. Die RK lässt ihn gegen Rückgabe des Handgeldes von 6 Talern und Zahlung von 12 Talern für die Kosten frei, verbunden mit einer Warnung vor ähnlichen Unbesonnenheiten. 3.1.1731

Kaspar Widmer von Teufental stellt sich vor die RK, bekennt, er habe holländischen Dienst genommen, sei aber nicht marschiert. Er habe unbesonnenerweise Dienst genommen, sei dann aber wegen klagenden Weib und Kindern reuig geworden und bittet nun um gnädigen Erlass der Dienstverpflichtung. Da der Hauptmann bei einer Erstattung der Kosten auf den Gedingten verzichtet, wird er befreit. Die Kosten betragen 8 1/2 Taler, nämlich 4 Taler Handgeld, 4 Taler Kosten und 1/2 Taler für den Weibel. Die RK ermahnt den Libertierten, sich hinfort vor der-

gleichen mutwilligen Dingen zu hüten, es soll ihm diesmal als Warnung dienen, widrigenfalls hätte er härtere Strafen zu gewärtigen.

3.1.1731

An Kommandant Aarburg. Der Marketender Dättwiler sei dem Werber Hans Müller, Sergeant und Sohn des Schulmeisters von Strengelbach, in die Werbung gefallen und habe den angeworbenen Jakob Leemann von Zofingen dem Werber für Hauptmann Graviseth von Liebegg zugeführt. Vor dem Schultheissen von Aarau sei ein unstatthafter Vergleich vor sich gegangen. Die RK verurteilt die Entführung des Soldaten, konfisziert die dem Werber zugesprochenen zwei Dublonen und verbietet die Werbung mit Gewalt.

3.1., 12.1. und 20.1.1731

Der Wirt Hans Jakob Weber von Egliswil hat zwei Männer dem Werber für Holland, Ochsenwirt Samuel Bertschinger in Lenzburg, abgetreten, diese aber dann dem Werber für Frankreich, Lieutenant Rohr von Lenzburg, jeden für 14 Trentesols, verkauft. Weber wird eine Leibesstrafe erlassen, hingegen für 14 Tage in die Obere Gefangenschaft gesperrt und zur Zahlung von 20 Talern verurteilt. Er dürfe erst dann freigelassen werden, wenn er bezahlt habe.

6.1. und 31.1.1731

Der Werber Wachtmeister Süess im Roten Haus in Brugg ist von Heinrich Hartmann, Sohn des Untervogtes von Villnachern, und Kaspar Baumann von Stilli der Anwerbung halber genarrt worden. Die Beiden forderten vom Werber 20 Taler Handgeld. Als er die Geldstücke auf den Tisch gezählt habe, seien sie davon gegangen und hätten das Geld liegen lassen! Die RK stellt fest, dass man die zwei Gesellen nicht als förmlich und richtig gedingt betrachten könne, da sie das Handgeld nicht genommen hätten. Aber für die Vexierung des Werbers verurteilt sie die RK dazu, 24 Stunden Gefangenschaft auszustehen und dem Werber 5 Pfund für Versäumnis zu entrichten.

9.1.1731

An Kommandant Aarburg. Hauptmann Jäggi von Aarburg hat seinen in den Niederlanden desertierten Sohn Emanuel bei sich versteckt. Es seien die "ordinari Entschuldigungsgründe aller dergleichen Ausreisser" vorgebracht worden. Die RK wolle wegen der ehrlichen Verwandtschaft des Deserteurs und der Empfehlung des Kommandanten nicht nach der Schärfe verfahren und ihn mit einer Leibesstrafe verschonen, sondern mit 25 Kronen büssen. Die Schuld von 25 Kronen bei seinem Hauptmann und weitere Kosten seien zu vergüten.

2.2. und 14.2.1731

An Major Stürler in Ypres. Kaspar Brüngger von Lenzburg lässt durch einen Procurator vorbringen, wie sich sein Sohn vor 5 Jahren für 4 Jahre Dienst in den Niederlanden hat anwerben lassen. Er könne in seinem Alter den Hausgeschäften allein nicht mehr vorstehen und bitte, sein Sohn möchte losgelassen werden, auch würde er etwaige Schulden dem Hauptmann ganz willig zahlen. Aus Holland kommt Bericht, der junge Brüngger habe erneut für 3 Jahre gedingt. Der Major würde ihn ziehen lassen, sofern er ihm einen andern Mann stellen könnte. Der Junge habe aber noch keine Lust gezeigt, nach Hause zu kehren, sondern erklärt, dass ihm das Soldatenleben bis dahin wohl gefallen habe. Alles sei nun dem Vater anheimgestellt. 26.11. und 28.12.1731

Hans Rudolf Gloor von Oberkulm, Samuel Schaffner von Riniken und Friedrich Roth von Linn seien 1728 mit obrigkeitlicher Bewilligung in den Dienst des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg getreten. Da ihre Eltern schwächer würden und vor ihrem Absterben getröstet, ebenso in ihrer sauren Arbeit unterstützt sein sollten, möchten diese ihre Söhne nach Hause entlassen sehen. Die RK lässt sich aus Preussen berichten. Alle drei Soldaten seien wohlbehalten. Gloor habe sich verheiratet und 1732 wieder für 6 Jahre Dienst verpflichtet, Schaffner und Roth hätten zur gleichen Zeit für 3 Jahre gedingt. Die RK hofft, dass sie nach Ablauf der Dienstzeit heimkehren könnten.

5.1.1733

Hans Jakob Baumann von Suhr stellt der RK vor, er habe Weib und vier unerzogene Kinder, dazu schütze er einen Leibsschaden vor, habe gedingt, wolle aber nicht marschieren. Da er sich freiwillig hat anwerben lassen, soll er dem Werber das Handgeld von 8 Talern und die Kosten zurückerstatten. Weiter muss er dem Werber 10 Taler zur Anwerbung eines andern Mannes an seiner Stelle erlegen. Sollte er dazu nicht imstande sein, müsste er marschieren. 23.1.1733

Der beeidigte Werber von Zofingen verklagt Balthasar Hartmann von Tennwil, er habe gedingt, wolle aber nicht marschieren. Vor RK wird der Beweis gefordert. Der Beklagte vermag zu beweisen, dass er sich mit dem Werber nicht eingelassen, ihm nichts versprochen und kein Handgeld empfangen habe. Er ist ledig erkannt. Der Werber soll 2 Taler für die Kosten entrichten. 20.3.1733

An Herrschaft Wildenstein. Am 20. Mai 1733 ist Heinrich Büchli von Bözen in Frankreich desertiert. Die RK befiehlt nun, ihn zu suchen und bei Betreten gefangen nach Bern zu führen. Die Angehörigen wollen zahlen, sofern er von einer Leibesstrafe befreit würde. An Oberst May soll geschrieben werden. Lieutenant Wild ist als Beauftragter des Obersten mit der Zahlung der 93 Pfund geschuldeten Descomptes und der Abtragung der Kosten einverstanden. Die RK urteilt milde, da Heinrich Büchli nun als Schulmeister der Schule von Elfingen wohl vorstehe, sowie aus andern Milderungsgründen. Er wird mit der Erstattung der Kosten für die Herführung nach Bern und mit 24 Stunden Gefangenschaft bestraft.

7.1., 16.1., 18.1.1734

Uli Amsler von Densbüren hat sich 1728 für 4 Jahre in die Brandenburgische Leibgarde verdingt. Nach Ablauf dieser Zeit habe er seinen Abschied nicht erhalten können, sondern sei im Gegenteil so lange mit Arrest belegt worden, bis er sich wieder habe engagieren lassen. Als List sei in Preussen ein Brief seines Vaters eingetroffen, dieser kenne sechs bis acht Mann, die auf einen preussischen Werber warteten! Uli Amsler und Rudolf Gloor von Kulm sollten diese künftigen Rekruten suchen und abholen. Aber schon in Laufenburg verschwindet Uli Amsler. Die RK beantwortet die preussische Beschwerde folgendermassen: Wir können unser Volk nicht einfach so als Rekruten hingeben, vor allem nicht dahin, wo wir keine Kapitulation aufgerichtet haben. Unser Land ist ohnehin an Leuten ziemlich erschöpft, und man benötigt alles, um die kapitulierten Kriegsdienste zu komplettieren. Amsler und Gloor seien noch nicht verhört worden, man wisse nicht, wo sie sich aufhielten. Der Fürst von Preussen solle Bern inskünftig mit Werbungen verschonen. Brief von Schultheiss und Rat von Bern an Preussen.

13.7., 17.10. und 21.11.1736, 14.10.1738

Die RK hat erfahren, dass der Prädikant Niklaus Richner von Niederwil im Amt Aarburg Gemeindeangehörigen, welche von der Werbung wieder frei werden wollten, behilflich sei. Er habe solche mehrmals zur Loslassung empfohlen. Es sei nicht üblich, dass Prädikanten ohne Wissen der Oberamtleute dergleichen Attestationen erteilen. Prädikant Richner erhält einen Verweis und darf fernerhin keine Attestationen zur Loslassung angeworbener Mannschaft mehr ausstellen (Richner war Feldprediger 1724 - 1728 in Frankreich und Holland).

11.1.1746